

Beschlussvorschlag:

- Für Gebäudeklasse 2 werden 2,5 Fahrrad-Stellplätze pro Wohnung festgesetzt.
- Für Gebäudeklasse 3 – 5 werden 2 Fahrrad-Stellplätze pro Wohnung festgelegt plus 0,5 frei zugängliche Fahrrad-Stellplätze pro Wohnung.
- Für Läden/Geschäftshäuser (3.1) wird 1 Fahrrad-Stellplatz je 100 qm VKNF, jedoch mindestens 3 pro Laden (davon 75 % Besucheranteil) festgelegt.
- Für Fitness-Center (5.6) wird 1 Fahrrad-Stellplatz zu je 30 qm (davon 90 % Besucheranteil) festgelegt.
- Für Handwerks- und Industriebetriebe (9.1) wird festgelegt 1 Stellplatz je 4 Beschäftigte (davon 10 % Besucheranteil).